

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00027/2021**

**Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg"  
Beschluss über die Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

---

### **Beschlüsse:**

<b>26.04.2021</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>017/StV/2021</b>	<b>17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021 vor:

„Der Textteil (Teil B) wird unter Punkt

2. Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Verkehrsflächen

2.1 Begrünung der Baugrundstücke  
wie folgt ergänzt:

„Das Anlegen von Schotter und Kiesgärten ist untersagt.  
Das Anpflanzen von Koniferen und Kirschlorbeer ist untersagt.

Für Carports, Stellplätze und Grundstücksein- und Zufahrten sind Beton und Asphaltdecken sowie Betonverbundsteine unzulässig.  
Die Wegebelege müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.“

**2.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage in der Fassung des Ergänzungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden - Am Görrieser Weg“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Der Textteil (Teil B) wird unter Punkt  
2. Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Verkehrsflächen  
2.1 Begrünung der Baugrundstücke

wie folgt ergänzt:

Das Anlegen von Schotter und Kiesgärten ist untersagt.  
Das Anpflanzen von Koniferen und Kirschlorbeer ist untersagt.

Für Carports, Stellplätze und Grundstücksein- und Zufahrten sind Beton und Asphaltdecken sowie Betonverbundsteine unzulässig.  
Die Wegebelege müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.“

### **3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden - Am Görrieser Weg“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Der Textteil (Teil B) wird unter Punkt  
2. Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Verkehrsflächen  
2.1 Begrünung der Baugrundstücke

wie folgt ergänzt:

Das Anlegen von Schotter und Kiesgärten ist untersagt.  
Das Anpflanzen von Koniferen und Kirschlorbeer ist untersagt.

Für Carports, Stellplätze und Grundstücksein- und Zufahrten sind Beton und Asphaltdecken sowie Betonverbundsteine unzulässig.  
Die Wegebelege müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen